

stammt die Wendung Widos über das Mitleid, dem Bonifaz die Wiedererlangung seines Sitzes verdankt haben soll. Man wird unwillkürlich an die Mosaikarbeit des Osnabrücker Urkundenfälschers erinnert, der z. B. bei der Herstellung von Diplom n. XI beim Abschreiben der durchaus genügenden Korroborationsformel von n. VI Halt machte, um aus n. XVI die belanglosen Worte 'hoc regiae immunitatis insigne' einzuschieben (Tangl S. 306).

Wido hat nicht nur den Liber Pontif. und L neben einander herangezogen; ein ähnliches Verhältnis liegt bei den kanonistischen Quellen vor. Wie L (c. 66, vgl. oben S. 427) so kannte auch Wido (S. 464 f.) das Register Gregors I., ferner einen in L c. 49 benutzten Brief des Simplicius (Jaffé n. 583; vgl. Wido S. 470, 12), sodann Texte Pseudo-Isidors, die auch L ausgeschrieben hat¹, einen Brief Alexanders I. (S. 469, 28; Hinschius S. 95; vgl. L c. 7), Stephans I. (S. 466, 13. 467, 7; Hinschius S. 186; vgl. L c. 24, Sp. 1173), Leos I. (S. 467, 18 f.; Hinschius S. 622; vgl. L c. 47, Sp. 1207), des Gelasius (S. 469, 38 ff.; Hinschius S. 637 f.; L c. 51, Sp. 1215 f.), ein angebliches Synodaldekret des Symmachus (Hinschius S. 683; vgl. Wido S. 466, 14. 467, 2; L c. 53, Sp. 1220). Teilweise hat hier Wido unzweifelhaft ohne Vermittlung von L aus Pseudo-Isidor selbst geschöpft, er kann an den bisher genannten Stellen immer so verfahren sein. Auch was S. 466, 15—21 über Symmachus berichtet wird, kann ebensowohl unmittelbar auf die Synodalbeschlüsse bei Hinschius S. 658 wie auf L (c. 53, Sp. 1218) zurückgehen; dass Wido aber auch hier L zum mindesten gelesen hat, zeigt der Vergleich von S. 466, 25 'Contentio — — terminari non potuit' mit L (Sp. 1217) 'seditio — — terminari non potuerat'. Unter den Quellen von L begegneten Regino und Liudprand; was Wido über Otto I. und die Päpste seiner Zeit erzählt (S. 465, 24—27), kann er zwar nicht aus Reginos Werk, wohl aber aus der damit oft verbundenen Fortsetzung Adalberts (a. 963—965, ed. Kurze S. 172 ff.) oder aus Liudprands Historia Ottonis erfahren haben, wenn die Kürze seiner Worte auch keinen sicheren Nachweis gestattet.

Als Entstehungszeit von L haben sich so die Jahresgrenzen 1077 und 1085 ergeben; auch über die Heimat lässt sich schon mit grösserer Sicherheit urteilen. L hat

1) Ich merke im einzelnen nicht besonders an, wo ich die Quellen-
nachweise v. Heinemanns zu Wido ergänze oder berichtige.